



Büro des Landrats
Sonja Zeilinger

Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Telefon: 0911-9773-1003
Telefax: 0911-9773-1013
pressestelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

15.10.2021

Gemeinsame Presseinformation von Stadt und Landkreis Fürth

Kommunale Schnelltestzentren: Änderungen ab 18. Oktober

Ab 18. Oktober werden die Standorte und Öffnungszeiten der Kommunalen Schnelltestzentren in Stadt und Landkreis Fürth angepasst. Künftig sind die Teststellen Spitzweedscheune in Roßtal und das Katastrophenschutzzentrum in Atzenhof geschlossen. Weiterhin geöffnet bleiben das Testzentrum in Zirndorf - Langenzenner Straße, sowie das Schnelltestzentrum in der Rosenstraße in Fürth. Auch das BRK Heim in Stein wird sonntags geöffnet sein. Testungen sind künftig wie folgt möglich:

Schnelltestzentrum in Zirndorf

Langenzenner Straße, Ecke Siegeldorfer Straße

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schnelltestzentrum Fürth

Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth (direkt am Impfzentrum)

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Schnelltestzentrum Stein

BRK-Heim Stein, Hauptstareß 69, 90547 Stein

Öffnungszeiten:

Sonntag, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Seit dem 11. Oktober steht das kostenfreie Testangebot aufgrund der Neufassung der Testverordnung des Bundes (TestV) sowie der Bayerischen Teststrategie nur noch bestimmten Personengruppen zur Verfügung.

Die bisherigen Bürgertestungen sind zum 11.10.2021 entfallen, die Neufassung des § 4a TestV sieht kostenlose Testungen nur noch bei impfunfähigen und abgesonderten Personen vor. Auch Kontaktpersonen können sich weiterhin kostenlos testen.

Einen guten Überblick gibt das Bundesgesundheitsministerium unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html> unter der Rubrik „Welche Personen erhalten auch weiterhin kostenlose Testangebote?“

Durch die Weiterentwicklung der Bayerischen Teststrategie ist auch die Testung von Besuchern und Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und die Testung von leicht symptomatischen Kindern („Schnupfenkindern“) weiterhin kostenlos möglich. Erstere können von den Einrichtungen einen entsprechenden Berechtigungsschein erhalten.

Auch will die Staatsregierung Studierenden zunächst weiterhin kostenfreie Testungen ermöglichen. Daher hat der Ministerrat am 14.09.2021 beschlossen, dass Hochschulen mit den lokalen Testzentren vereinbaren können, dass ihre Studierenden die Möglichkeit erhalten, dort bis zum 30.11.2021 kostenfreie Schnelltests durchzuführen.

Eine Übersicht aller Schnellteststellen - auch den kostenpflichtigen – finden Sie unter <https://www.fuerth.de/Home/Leben-in-Fuerth/coronavirus/testmoeglichkeiten-auf-einen-blick.aspx> oder [Testzentren - Landkreis Fürth \(landkreis-fuerth.de\)](https://www.fuerth.de/Home/Leben-in-Fuerth/coronavirus/testmoeglichkeiten-auf-einen-blick.aspx).